

# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 27/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 04.07.2023

## Lesesommer und Vorlese-Sommer Rheinland-Pfalz starten in Wittlich, Traben-Trarbach und Thalfang

Am 10. Juli beginnt auch im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit dem Lesesommer Rheinland-Pfalz die größte Leseförderaktion auf Landesebene für Kinder und Jugendliche von der 2. bis zur 10. Klasse. Mit drei gelesenen Büchern hat man den Lesesommer bestanden und erhält eine Einladung zur großen Abschlussparty sowie eine Urkunde. Außerdem gibt es zwei Verlosungen mit attraktiven Gewinnchancen, wie ein Wochenende im Europapark Rust oder eine Nintendo Switch-Spielkonsole. Mitmachen ist ganz einfach: Anmeldung ausfüllen, Clubkarte abholen, Bücher aus dem aktuellen Lesesommer-Bestand ausleihen, Buchchecks ausfüllen und abgeben beziehungsweise in Kurzinterviews über die Buchinhalte erzählen.

Für kleine Bücherfans ab vier Jahren findet parallel zum Lesesommer der Vorlese-Sommer statt. Hier müssen mindestens drei Bücher entliehen und vorgelesen werden. Die



Kinder malen ein Bild zur Lieblingsgeschichte und geben dieses in der Bücherei ab. Neben der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich beteiligen sich die Stadtbücherei Traben-Trarbach und die Verbandsgemeindebücherei Thalfang mit eigenen Büchern sowie einem Leihbestand aus der Kreisergänzungsbücherei.

### Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich

Die Anmeldeformulare wurden per E-Mail an alle Schulen im Landkreis gesendet mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern. Sie können ab sofort online ausgefüllt und an [info@stadtbuecherei.wittlich.de](mailto:info@stadtbuecherei.wittlich.de) gesendet werden. Außerdem liegen Anmeldekarten in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei bereit. Die Clubausweise können ab dem 4. Juli abgeholt werden, der Lesesommer startet am Dienstag, dem 11. Juli. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt zu den gewohnten Öffnungszeiten Di 11.00 – 19.00 Uhr, Mi u. Do 11.00 – 18.00 Uhr, Fr 9.00 – 18.00 Uhr, Sa 9.00 – 14.00 Uhr. Für den „English

Summer Reading Club“ können auch Bücher in englischer Sprache gelesen werden. Bei Rückgabe der Bücher sind sowohl schriftliche Buch-Checks als auch mündliche Interviews möglich. Dank der Unterstützung der Stiftung Stadt Wittlich, der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück und des Landes Rheinland-Pfalz warten gut gefüllte Regale mit aktuellen Titeln auf zahlreiche „lesehungrige“ Kinder und Jugendliche aus der Region. Die Abschlussparty findet statt am Sonntag, dem 24. September im Bungert Oktoberfestzelt. Anmeldeformulare für den Vorlese-Sommer erhielten alle Kindergärten im Landkreis vorab per E-Mail. Weitere Anmeldekarten gibt es ebenfalls in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei. Die Bilder der Kinder werden im Herbst in der Bücherei ausgestellt und alle erfolgreichen Teilnehmer erhalten zwei Eintrittskarten für eine Kinderveranstaltung im nächsten Jahr. Unter allen abgegebenen Clubkarten werden attraktive Preise verlost.

**Stadtbücherei Traben-Trar-**

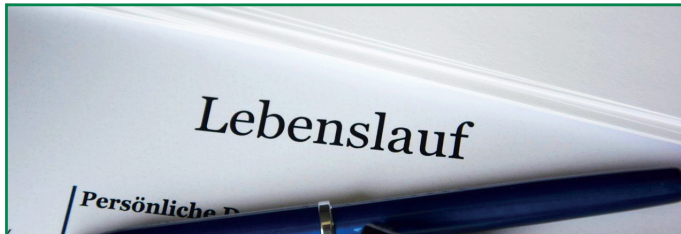
### bach

Der Lesesommer startet hier bereits am Montag, dem 10. Juli, an dem die Stadtbücherei außer der Reihe nur für Lesesommer-Teilnehmer von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet hat. In den darauffolgenden Wochen können die Lesesommerbücher zu den üblichen Öffnungszeiten Di und Fr von 15.00 bis 19.00 Uhr entliehen werden. Für alle gelesenen Bücher müssen schriftliche Buch-Checks abgegeben werden. Auch in Traben-Trarbach können Kinder im Vorlesealter beim Vorlese-Sommer schon einmal für den großen Lesesommer üben.

### Verbandsgemeindebücherei Thalfang

Auch in der Verbandsgemeindebücherei Thalfang können jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr Lesesommerbücher entliehen und Buch-Checks abgegeben werden. Alle erfolgreichen Teilnehmer dürfen an der Abschlussparty in Wittlich teilnehmen.





## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

### Leitung der Musikschule des Landkreises (m/w/d)

- Vollzeit, unbefristet, EG 11 TVÖD -

### Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 32 - Team Landwirtschaft und Weinbau  
-1,0 NAK, A8 LBesG/EG 9a TVÖD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Die Jugendlichen und Junggebliebenen der Musikvereine Hetzerath, Klausen und Schlem-Esch präsentieren



## Sommerkonzert

# MUSIC ADVENTURE

- Lust ein Instrument zu lernen?
- Vorstellung der Instrumente im Orchester
- Info's über die Ausbildung an der Musikschule und Einstiegsmöglichkeiten in den Verein

Eintritt frei.

**Freitag, 14. Juli 2023, 19 Uhr,  
Bürgerhalle Hetzerath**

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

#### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Hontheim	Am Kessel	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,1090 ha
Veldenz	Unter dem Kantel	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche	0,7510 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 14.07.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de))

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## „Allegristas & Come Together“ – zwei Konzerte

Unter dem Titel „Allegristas & Come Together“ geben Gitarristinnen und Gitarristen am Samstag, den 15. Juli 2023 um 17 Uhr ein Konzert in der Aula der Realschule plus in Traben-Trarbach und am Sonntag, den 16. Juli 2023 um 15 Uhr im Kurgastzentrum in Bernkastel-Kues.

Bei „Come Together“ erklingt ein kleines Gitarrenorchester, bestehend aus Schülern der Moselorte Reil, Traben-Trarbach, Erden, Platten und Wehlen, die bei fünf Stücken das Gitarrenensemble Allegristas verstärken.

Im Zentrum des Programms musiziert die Formation bestehend aus Lehrkräften, Freunden und Schülern der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich unter der



Gesamtleitung von Martin Waxweiler.

Von klassischen Stücken rund um die Thematik Feen, Elfen und Zauber, über spanische und südamerikanische Musik bis hin zum temperamentvollen Tango und einem kurzen Ausflug zu Rock & Blues erwartet die Zuhörer ein abwechslungsreiches Programm mit Originalkompositionen, einer Uraufführung und einigen Bearbeitungen. Vielfältige Perkussion unterstützt die Gitarristen. Der Eintritt ist frei.



## Wo die wilden Kerle wohnen – Kindertheater in Wittlich

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkulturfestivals „Sommerheckmeck“ laden die TUFA Trier und die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich zu einer ganz besonderen Veranstaltung ein. Frei nach dem Bilderbuchklassiker von Maurice Sendak zeigen das Figurentheater Neumond und das Theater fensterzurstadt Hannover in einer Koproduktion das Stück „Wo die wilden Kerle wohnen“ für Kinder ab vier Jahren. Die Aufführung findet statt am Sonntag, 9. Juli, 15:00 Uhr in der Synagoge Wittlich Das Kinderzimmer des kleinen Max verwandelt sich auf wunderbare Weise in einen Dschun-



gel und Max segelt in seinem Wolfskostüm mit einem kleinen Boot zu einer unbekanntem Insel, die von Monstern bewohnt wird. Mutig zähmt Max die wilden Kerle und wird ihr

König. Mit leisen und lauten Tönen erzählen die Puppenspieler Carsten Hentrich und Christian Kruse von Mut und Wut, vom Unfug treiben und von der Kraft der Phantasie.

Der Gründer des Theaters Neumond Carsten Hentrich wurde für seine 30-jährige Arbeit bereits mehrfach ausgezeichnet und arrangiert seine Stücke in einer Mischform aus Schauspiel und Puppenspiel. Untermauert von passender Live-Musik prägen seine präzisen Charakterzeichnungen und seine unverwechselbare Stimme die Inszenierungen ebenso wie sein Faible für den Flohmarkt – was sich in der Fülle ungewöhnlicher Gegenstände auf der Bühne niederschlägt. Tickets gibt es für 9/13 Euro, Familienkarten für 35 Euro im Vorverkauf über Ticket Regional und an der Tageskasse.

## Schüler können Deutschland-Ticket online beantragen

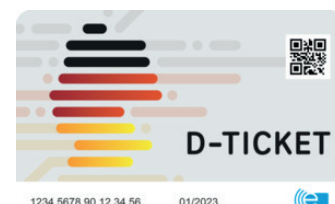
Schülerinnen und Schüler von Schulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Fahrkarten benötigen, erhalten diese ab

dem Schuljahr 2023/2024 in Form des Deutschlandtickets. Falls der Antrag noch nicht vorliegt, sollte dies schnellst-

möglich online erledigt werden. Besucht der Schüler weiterhin die gleiche Schule und ist kein Umzug erfolgt, ist zunächst nichts zu unternehmen. Der Antrag muss gestellt werden, wenn der Schüler ab September 2023 die 1. oder die 5. Klasse besucht, ein Umzug oder Schulwechsel stattfindet oder das BVJ, Berufsfachschule I oder Berufsfachschule II der Berufsschulen besucht wird.

Der entsprechende Antrag ist online unter [www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung/](http://www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung/) zu stellen. Bei Umzügen innerorts und Wiederholung der Klassenstufe kann dies formlos mitgeteilt werden.

Das Deutschlandticket wird als digitale Chipkarte unmittelbar von dem beauftragten Unternehmen rechtzeitig vor Schulbeginn an die der Kreisverwaltung bekannte Privataadresse der Schüler versandt. Für Schüler der Klassen 11 bis 13 (Sekundarstufe II, gymnasiale Oberstufe, HBF, BOS, FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten vom Einkommen abhängig. Die Einkommensgrenze (Gesamtbetrag der Einkünfte) beträgt für Schüler im Haushalt beider Eltern: 26.500 € brutto, im Haushalt eines El-



ternteils: 22.750 € brutto. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 3.750 €. Wenn das Einkommen diese Grenzen überschreitet, muss das Deutschlandticket selbst beantragt werden. Fragen zur Feststellung des Einkommens beantwortet die Kreisverwaltung gerne.

Weitere Details zum Deutschlandticket hält der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) auf seiner Internetseite [www.vrt-info.de/tickets/deutschlandticket](http://www.vrt-info.de/tickets/deutschlandticket) bereit: Das Ticket kann auch direkt über die VRT-App bestellt werden, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Kauf finden ist auf der Internetseite des VRT zu finden.

Weitere Informationen beantworten die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Elke Conrad, 06571 14-2319, [Elke.Conrad@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Elke.Conrad@Bernkastel-Wittlich.de) und Renate Kemmer, 06571 14-2356, [Renate.Kemmer@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Renate.Kemmer@Bernkastel-Wittlich.de).





**Schulweg testen**  
 10.07. bis 03.09.2023

### Aktion Probefahrt 2023

Das ist unser Angebot für alle Familien, in denen ein Kind nach den Sommerferien zum ersten Mal mit Bus oder Zug in eine neue Schule fährt: **Testet jetzt gemeinsam den Weg mit einem kostenlosen Ticket – und die Familie darf mit!**

Für eure Probefahrt zur neuen Schule und zurück könnt ihr euch hier euer kostenloses Ticket Probefahrt für einen beliebigen Tag im Aktionszeitraum vom 10. Juli bis zum 3. September 2023 bestellen.

► [www.vrt-info.de/probefahrt2023](http://www.vrt-info.de/probefahrt2023)





[www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de)




## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Bekanntmachung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR

Am 18.03.2023 fand eine Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR in Kloster Himmerod statt. Die Niederschrift der Mitgliederversammlung wird in der Zeit vom 17. Juli bis zum 31. Juli 2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, Zimmer M 13, öffentlich ausgelegt. Sie kann dort während den Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache (unter Tel. 06571/14-2329) eingesehen werden.

Wittlich, den 23.06.2023  
Rotwildhegegemeinschaft  
Manderscheid  
Maximilian Hauk, Vorsitzender

### Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Verringerung der Brandgefahr auf der Campingplatz- und Freizeitanlage Hoxel (Gemarkung Hoxel, Flur 2, Flurstück 33/71 sowie 35/3)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich erlässt auf der Grundlage

- des § 59 Absatz 1 und 2 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO),
- des § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit den §§ 35 Satz 2 und 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
- des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO),
- der §§ 61 Abs. 1, 64 und 66 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

in der jeweils geltenden Fassung folgende Allgemeinverfügung.

I.

1. Personen, die sich auf der Campingplatz- und Freizeitanlage Hoxel (Gemarkung Hoxel, Flur 2, Flurstück 33/71 sowie 35/3) aufhalten, wird das Entzünden und Betreiben von Feuer, offenen Feuerstellen, geschlossenen Feuerstellen, offenen Lichtquellen, Feuerwerkskörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen außerhalb baulicher Anlagen aus Gründen des Brandschutzes hiermit bis zum 31.10.2023 untersagt.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Im Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung aus Ziffer 1 wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € angeordnet.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 1 LVwVfG in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 3 und 4 VwVfG einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Bernkastel-Wittlich unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> sowie in den Kreisnachrichten des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Ausgabe KW 27/2023.

Begründung:

Auf den Grundstücken der Gemarkung Hoxel, Flur 2, Flurstücke 33/71 sowie 35/3 erstreckt sich die Campingplatz- und Freizeitanlage Hoxel, bestehend aus ca. 200 anmietbaren Stellplätzen.

Beinahe jeder Stellplatz beinhaltet eine bauliche Anlage, die zumindest durch ihr Eigengewicht fest mit dem Erdreich verbunden ist. Die baulichen Anlagen bestehen größtenteils aus Holz, Metall oder Kunststoff, mithin aus zum Teil leicht brennbaren Materialien, und grenzen oft eng aneinander an. Die gesamte Fläche der Campingplatzanlage ist mit baulichen Anlagen verdichtet. Selbst Brandschutzstreifen, die von Bebauungen freizuhalten waren, wurden bebaut oder sind mit zum Teil mehrere Meter hohen Hecken bepflanzt.

Auf der Campingplatz- und Freizeitanlage sind ca. 50 Personen mit ihrem ersten Wohnsitz gemeldet und leben dort dauerhaft. Bereits in der Vergangenheit, am 30.07.2020, geriet eine bauliche Anlage in Brand. Hierbei kam es zu einem Personenschaden.

Nach § 59 Absatz 1 LBauO haben Bauaufsichtsbehörden bei der Errichtung, Änderung, Instandhaltung, Nutzung, Nutzungsänderung und Abbruch baulicher Anlagen darüber zu wachen, dass die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Nach § 3 Absatz 3 Satz 1 der Camping- und Wochenendplatzverordnung müssen Kleinwochenendhäuser untereinander einen Abstand von mindestens 5 m einhalten; dies gilt auch für überdachte Freisitze und Vorzelte. Nach § 7 Absatz 2 der Camping- und Wochenendplatzverordnung sind die Brandgassen und die Brandschutzstreifen ständig freizuhalten. Bewuchs ist kurzzuhalten.

Die Campingplatzanlage Hoxel verstößt offenkundig gegen die Camping- und Wochenendplatzverordnung, da Abstands- und Brandschutzflächen nicht eingehalten werden und auf

dem gesamten Gelände der Anlage zum Teil meterhohe Hecken vorzufinden sind.

Ob und wie das ordnungsbehördliche Einzuschreiten zu erfolgen hat, obliegt dem behördlichen Ermessen (§ 40 VwVfG).

Hier ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Verstoß gegen Brandschutzvorgaben eine Gefahr für Leib und Leben Dritter begründet. Unter Gefahr ist ein Zustand zu verstehen, der den Eintritt eines Schadens in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. Die Sachlage muss mithin bei ungehindertem Ablauf des objektiven zu erwartenden Geschehens mit Wahrscheinlichkeit ein geschütztes Rechtsgut schädigen. Ob eine solche Sachlage gegeben ist, lässt sich nur aufgrund einer Prognose beurteilen, die der zur Gefahrenabwehr Handelnde seinem Einschreiten zugrunde legt. Nach der Rechtsprechung ist die ordnungsbehördliche Eingriffsschwelle bei Brandgefahren tendenziell niedrig. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 20.02.2013 – 2 A 239/12). Ziel des Brandschutzes ist es, Menschen zu retten. Damit steht der Schutz hochrangiger Rechtsgüter im Vordergrund, die höher zu bewerten sind als die mit der Durchführung der Maßnahme verbundenen Nachteile.

Um einen Brand auf dem Gelände effektiv zu vermeiden, ist es allen Personen untersagt, Feuer, offene Feuerstellen, geschlossene Feuerstellen, offene Lichtquellen, Feuerwerkskörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnische Gegenstände außerhalb baulicher Anlagen zu entzünden oder zu betreiben. Die angeordnete Maßnahme ist insbesondere während des Sommerhalbjahres mit anhaltenden Phasen von Trockenheit als Zwischenschritt geeignet, einen Brand zu vermeiden, bis zur abschließenden Erstellung und anschließenden Umsetzung des derzeit in Arbeit befindlichen Brandschutzkonzeptes für die Campingplatzanlage. Dies gilt auch in Ansehung des auf vielen Parzellen zusätzlich vorhandenen dichten Heckenbewuchses. Im Hinblick auf den Umstand, dass ca. 50 Personen auf der Campingplatzanlage dauerhaft leben, stellt dies auch das mildeste Mittel dar.

Alle Personen, die sich auf dem Gelände der Campingplatzanlage Hoxel befinden, sind in Bezug auf die Brandgefahr als Verhaltensstörer zu qualifizieren. Denn durch das Entzünden eines Feuers wird die Brandgefahr unmittelbar herbeigeführt. Insbesondere während der Sommerzeit, in der regelmäßig Grillfeuer u.ä. entzündet werden, manifestiert sich die

Brandgefahr. Die vollständige Unter-sagung von Feuer, offenen Feuerstellen, geschlossenen Feuerstellen, offenen Lichtquellen, Feuerwerkskörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnische Gegenständen stellt die effektivste und schnellste Art der Brandvermeidung unter den gegebenen Umständen dar. Da die Campingplatzanlage über keine Einlasskontrolle verfügt, ist es für den Landkreis Bernkastel-Wittlich im Übrigen objektiv unmöglich, die Verhaltensstörer individuell zu bestimmen. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO ist anzuordnen, weil aufgrund des Verstoßes gegen die Camping- und Wochenendplatzverordnung eine konkrete Brandgefahr vorliegt. Insofern besteht Gefahr für Leib und Leben Dritter, so dass unverzügliches Handeln geboten ist.

Für den Fall der Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld angedroht. Das Zwangsgeld ist in diesem Zusammenhang das mildeste denkbare Zwangsmittel. Ein Zwangsgeld ist in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von fünf bis fünfzigtausend Euro unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils der Betroffenen an der Nichtbefolgung der Allgemeinverfügung zu bemessen. Obwohl sich dieses noch im unteren Drittel des gesetzlichen Rahmens hält, ist der Betrag geeignet, auf die betroffenen Personen entsprechend einzuwirken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ([www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de)) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: [kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de](mailto:kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de) zur Verfügung.

Wittlich, den 27.06.2023

In Vertretung:

Gez.

Ralph Scheid

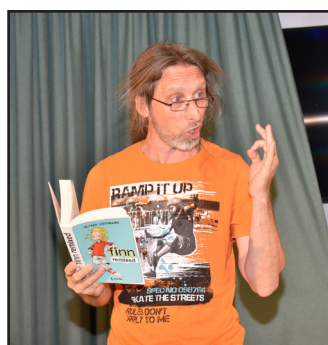
## Lesung mit Rainer Rudloff in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich

Bei hochsommerlichen Temperaturen fanden sich die drei erfolgreichsten Lesesommerklassen der weiterführenden Schulen aus dem vergangenen Jahr in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich ein, um ihren Preis entgegenzunehmen. Die Sechst- und Siebtklässler aus dem Peter-Wust-Gymnasium und dem Cusanus-Gymnasium in Wittlich hatten eine Lesung mit dem Lübecker Schauspieler und Stimmtrainer Rainer Rudloff gewonnen.

Zu Beginn seines Programmes „Two4U“ durften die Schülerinnen und Schüler über vier verhüllten Büchern, aus denen Rudloff jeweils eine Text-

stelle vortrug, abstimmen. Die Wahl der sechsten Klassenstufe fiel auf zwei völlig gegensätzliche Titel mit dem Klassiker „Krabat“ von Otfried Preussler und dem locker-flockigen Jugendroman „Finn remixed“ von Oliver Uschmann. Dieser konnte auch bei den siebten Klassenpunkten, die sich darüber hinaus noch für „Tanz der Tiefseequalle“ von Stefanie Höfler entschieden, der das Thema Mobbing aufgreift.

Was dann folgte, ging weit über eine normale Lesung hinaus: Rudloff verlieh den Protagonisten einprägsame Stimmen und trug die Texte mit unverwechselbarer Gestik und



Ein Mann mit vielen Gesichtern – Rainer Rudloff.  
Foto. A. Freudenreich

Mimik in einer temperamentvollen One-Man-Show vor. So erweckte er die Romanfiguren förmlich zum Leben und vor dem geistigen Auge der Zuschauer erstanden der Mei-

ster der schwarzen Magie, das zweifelnde junge Mädchen oder die pubertierenden Jungs im Partymodus.

Wie im Fluge vergingen die zwei Stunden für die gespannt lauschenden Jugendlichen, die anschließend mit Autogrammkarten von Rainer Rudloff und Anmeldekarten für den Lesesommer 2023 in ihre Klassenzimmer zurückkehrten.

Dieser findet statt vom 11. Juli bis zum 9. September. Auch in diesem Jahr sind die Regale wieder gut gefüllt mit aktuellen Büchern exklusiv für die Lesesommerkids und attraktive Einzel- und Klassenpreise warten auf glückliche Gewinner.

## La Voce präsentiert musikalische Reise durch Raum und Zeit

Das Gesangsensemble La Voce präsentierte in der Synagoge in Wittlich ein Konzert unter dem Motto „Mit Musik geht alles besser“. Unter der Leitung von Ingrid Wagner, Gesangslehrerin der Musikschule des Landkreises, und der Begleitung von Josef Thiesen am Klavier präsentierten die drei Sängerinnen und Sänger sowohl mehrstimmigen Ensemblegesang als auch eindrucksvolle Soloauftritte. Bei sommerlichen Temperaturen strömten zahlreiche Besucher an diesem Abend in die Wittlicher Kultur- und Tagungsstätte Synagoge.

Durch den Abend führten dabei die beiden Sopranistinnen Kristina Brixius und Stephanie Zang, die die Besucher mit auf eine augenzwinkernde wissenschaftliche Reise nach der Bedeutung des Wortes „Musik“ nahmen. Mit dem a cappella interpretierten Lied „A welcome“ betraten die Sängerinnen und Sänger die Bühne, gesanglich unterstützt auch von Wagner und Thiesen. Im ersten Teil des Konzertes führte die Reise dann solistisch mit bekannten Musical-



La Voce in der Synagoge in Wittlich. Foto: W. Pelm

melodien unter anderem aus Les Miserables, Elisabeth oder Jesus Christ Superstar durch die jeweiligen Spielorte der Stücke wie Paris, Wien und Jerusalem. Hier gab es reichlich Applaus für die größtenteils bekannten Melodien. Doch auch manch selten aufgeführtes Musikstück wie etwa aus dem Musical Oklahoma oder dem Weltjugendtagsmusical Rachel beeindruckte die Zuhörer und sorgte für Gänsehaut.

Nach einer Pause ging es dann im zweiten Teil mit einer Zeitreise in die 30er bis 40er Jahre weiter, wobei sich die Sängerinnen und Sänger auch

stiehlt gekleidet zeigten. Mit „Bel Ami“ und „Frauen sind keine Engel“ wussten Kristina Brixius und Stephanie Zang von den kleinen aber feinen Unterschieden in der Liebe bei den Herren und Damen zu berichten, die es beide faustdick hinter den Ohren haben. Auch Tenor Peter Weinand schwebte mit den Zuschauern in den 7. Himmel der Liebe („Ich tanze mit dir in den Himmel hinein“), Bariton Tim Bautz schwärmte in seinem Solo von seinem Mädels („Mein Mädels ist nur eine Verkäuferin“). Altistin Katrin Müller begrüßte mit „Guten Tag liebes Glück“ die Glückseligkeit im

Allgemeinen und Bernd Föhr schloss humoristisch den Abend mit bekannten Evergreens wie „Kein Schwein ruft mich an“ ab.

Auch mehrstimmige Ensemblestücke kamen nicht zu kurz, präsentierte La Voce doch Marika Röcks „Sing mit mir“ ebenso wie bekannte Comedian Harmonist-Melodien wie „Irgendwo auf der Welt“ oder „Ein Freund ein guter Freund“. Schließlich fand der scherzhaft mit der Suche nach der Bedeutung der Musik beauftragte „Super-Computer“ der beiden Moderatorinnen zum Ende des Konzerts auch die gewünschte Antwort: „Mit Musik geht alles besser“ lautete die Lösung die zugleich auch das Motto des gesamten Abends gewesen war.

So sahen das auch die Zuschauer und honorierten den Konzertabend mit stehenden Ovationen. Erst nach zwei Zugaben beendete La Voce den Konzertabend mit dem Versprechen sich im kommenden Jahr in teilweise neuer Besetzung mit einem Konzert an gleicher Stelle zurück zu melden.